

Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **122 (1971)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freien oder als Fensterholz angestrichen werden muss. Der Grund, dass die Farbe viel rascher Schaden leidet, muss nach der Verfasserin darin liegen, dass während der Wasserlagerung der Splintanteil durch Bakterientätigkeit in der Permeabilität verändert wird. Damit wird die Aufnahme von Schutzmitteln grösser, was wiederum Anlass zu den oben erwähnten

Beschädigungen der Farbanstriche geben soll.

Nachdem erst vor kurzem wieder von schweren Sturmschäden in der Schweiz zu berichten war, mag das sorgfältige Studium dieser Mitteilungen dem einen oder andern Forstmann von grosser Hilfe sein.

H. H. Bosshard

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Österreich

MAYER, H.:

Quantität und Qualität der Rotwild- äsung

Allg. Forstzeitung, 82. Jg., Folge 6/1971

In montanen und subalpinen Silikat-Fichtenwäldern eines Kärntner Jagdreviers wurde festgestellt, dass die Rotwildäsung sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht unterdurchschnittlich ist. Im Vergleich zum Reh- und Gamswild erfolgt die Äsungswahl durch das Rotwild weniger selektiv, wobei die Bevorzugung bestimmter Äsungspflanzen auf die folgenden Ursachen zurückgeführt werden kann: Nährelementgehalt, Futterwert, Wirkstoffe, Spurenelemente und mechanische Futtereigenschaften. Nur eine ausgewogene Äsung von weichen, zähen und harten Futtersorten führt bei einer waldbaulich tragbaren Wilddichte zu keinen untragbaren Verbiss- und Schälschäden. Bei der Winterfütterung kommt der Saftfuttermittelsversorgung im Hinblick auf die Verhütung von Schälschäden entscheidende Bedeutung zu.

Kurt Eiberle

USA

KLINE, J. R., MARTIN, J. R.,
JORDAN, C. F., and KORANDA, J. J.:

Measurement of transpiration in tropical trees with tritiated water

(Transpirationsmessung an tropischen Baumarten mit Hilfe von tritiumhaltigem Wasser)

Ecology 51 (6), S. 1068—1073

Die Transpirationsmenge beliebiger

Bäume kann unter beliebigen Freilandbedingungen bestimmt werden, indem diesen Bäumen bestimmte Mengen tritiumhaltigen Wassers mittels «Infusion» zugeführt werden. Aus dem Verhältnis zwischen eingeführten und in den Blättern erscheinenden Mengen kann auf den Wasserumsatz geschlossen werden. Die theoretischen Grundlagen, auf die der Artikel kurz eintritt, sind mathematisch-physikalischer Art. — Tritium, ein künstlich herstellbares radioaktives Isotop des Wasserstoffes mit einem Atomgewicht von ungefähr 3 und einer Halbwertszeit von 12,5 Jahren, verhält sich physiologisch wie gewöhnlicher Wasserstoff. — Den Autoren geht es in den derzeitigen Versuchen um die Überprüfung der methodischen Grundlagen und Fehlermöglichkeiten. Die berechneten Transpirationsmengen pro Baum schwankten zwischen 1,75 und 3,72 Liter pro Tag, je nach ihrer Schichtzugehörigkeit. *F. Fischer*

PERRY, TH. O.:

1971. Winter Season Photosynthesis and Respiration by Twigs and Seedlings of Deciduous and Evergreen Trees

Forest Science 17 (1), 41—43

In diesem Aufsatz weist Perry nach, dass chlorophyllhaltige, blattlose Zweige von Pekan, Platane und andern Laubbaumarten während der Wintermonate bei günstigen Temperaturbedingungen eine namhafte Photosynthese aufweisen können. Die Labormessungen wurden ergänzt durch periodische Gewichtsbestimmungen von Sämlingen von Liquidambar und Kiefer, welche ergaben, dass die

Sämlinge von Dezember bis Ende März um 40—60 % an Gewicht zugenommen hatten. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Resultate in Nord-Karolina gewonnen wurden, wo relativ milde Winter herrschen. Es ist zu bemerken, dass auch die langjährigen Untersuchungen des Norwegers Hagem im Raume von Bergen (Golfstrom!) eine Gewichtszunahme von 20—60 % (Oktober — bis März) für 1jährige Fichten- und Föhrensämlinge nachwies. Es wäre interessant, die Verhältnisse im schweizerischen Mittelland zu überprüfen. Von Interesse ist auch der Hinweis, dass das Gewicht des gesamten Sämlings während der Periode der Laubentfaltung nicht zunahm, da das erhöhte Sprossgewicht durch ein vermindertes Wurzelgewicht wettgemacht wurde (Verschiebung von Reservestoffen aus der Wurzel in den Spross). *Th. Keller*

POWERS, H. R., and STEGALL, W. A.:

Blister rust on unprotected White Pines

(Blasenrost auf ungeschützten Weymouthsföhren).

Journal of Forestry 69 (3) March 1971, S. 165—167

In einem Naturbestand in Nord-Karolina (Ashe Country) mit Weymouthsföhre wurde, etwa 10 Jahre nachdem der erste Befall festgestellt worden war, während 20 Jahren der Krankheitsverlauf beobachtet. Von Bäumen mit einer Höhe von mehr als 3 m im Jahre 1946 (Beobachtungsbeginn) waren im Jahre 1966 41 % entweder durch Blasenrostbefall getötet oder sterbend; Bäume von 0,30 bis 3,0 m Höhe (1946) waren zu 38 % abgetötet; von den Sämlingen im Jahre 1946 überlebten bis 1966 nur 31 %, wobei von den abgestorbenen rund die Hälfte einwandfrei dem Blasenrost zum Opfer fiel. — Als einzige Bekämpfungsmassnahme wird die Ausrottung der Ribesarten angegeben.

F. Fischer

ROSS, B. A., BRAY, J. R., and MARSHALL, W. H.:

Effects of lang-term deer exclusion on a Pinus resinosa forest in North-Central Minnesota

(Die Wirkung langjährigen Ausschlusses

des Weisswedelhirsches aus einem Pinus-resinosa-Wald in Nord-Central Minnesota.)

Ecology 51 (6) 1970, S. 1088—1093

In einem Pinus-resinosa-Wald, dem Itasca State Park, wurde 1895 die Jagd verboten. Der Weisswedel-Hirsch, ein Trughirsch, nahe verwandt unserem Reh, vermehrte sich bis etwa 1939 auf eine geschätzte Bestandesdichte von 15—29 Tieren pro 100 ha. Harte Winter von 1937 bis 1945 hatten schwere Bestandesverluste zur Folge; die Tiere verhungerten. Im Jahre 1945 wurde die Jagd wieder eröffnet, in diesem Jahr erfolgte ein Abschuss von 18 Tieren pro 100 ha. Ein kleiner Populationsrest blieb übrig, der sich trotz fortgesetzter Bejagung bis heute wieder zu annähernd alter Dichte, das heisst über 15 Tiere pro 100 ha aufgebaut hat. Im Jahre 1937 wurde ein ha dieses Waldes eingezäunt. Fortgesetzte Beobachtungen der Baumarten-Verjüngung ergaben, auszugsweise, folgende Resultate pro ha: Im Jahre 1946 wurden innerhalb des Zaunes 47 *Pinnis resinosa* und 1433 *Pinnis strobus* von 0,15 bis 2,1 m Höhe beobachtet; ausserhalb des Zaunes wurden keine Individuen dieser Arten und Entwicklungsstufen gefunden. Im Jahre 1950, 5 Jahre nach dem Grossabschuss: innerhalb des Zaunes 99 *P. resinosa*, 2051 *P. strobus*, 5 *P. banksiana*; ausserhalb des Zaunes 74 *P. resinosa*, 59 *P. strobus*, keine *P. banksiana*. Heute ist festzustellen, dass sich ausserhalb des Zaunes nur *P. resinosa* und *Betula papyrifera* in grösserer Zahl über einer Höhe von 2,1 m zu entwickeln vermochten (25 bzw. 143 Stk./ha).

F. Fischer

STEVENS, M. E., and WERTZ, W. A.:

Soil-timber species mix.

Journal of Forestry 69 (3) March 1971, S. 161—164

Die Autoren weisen in einer Untersuchung im Gebiet des Nicolet National Forest, im Bundesstaat Wisconsin, USA, nach, dass bei zweckmässiger Abstimmung von «Boden» (Biotop), Umwelt und Baumart die nachhaltige Produktion theoretisch um 60 % gesteigert werden könnte. Durch Düngung, Grundwasserbewirtschaftung

tung und züchterische Verbesserung der Baumarten liesse sich dieser Anteil noch mehr steigern. Dieser Maximierung wirken zwar entgegen, die Notwendigkeit, gewisse Flächenreduktionen für die Wildbewirtschaftung, bzw. die Jagd, in Abzug zu bringen und Konzessionen hinsichtlich

Einrichtung von Erholungswaldflächen einzugehen.

Von der Gesamtfläche, die hier untersucht wurde (insgesamt rund 50 000 ha) müssten, damit die Ausnützung der Ertragsfähigkeit gewährleistet wäre, 65 % auf Laubbaumarten entfallen. *F. Fischer*

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Nachdem der Bundesrat die parlamentarische Intervention von Nationalrat Dr. Grünig in der Frühjahrssession 1969 positiv beantwortete, hat das Eidgenössische Departement des Innern die *Expertenkommission zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine schweizerische Wald- und Holzwirtschaftspolitik* ernannt. Sie setzt sich zusammen aus:

Professor Dr. G. Crettol, Volkswirtschaftsinstitut der Universität Freiburg i. Ue.,

Frau Professor Dr. H. Schelbert, Institut für Empirische Volkswirtschaft der Universität Zürich, und

Professor Dr. H. Steinlin, Rektor der Universität Freiburg i. Br.

LIGNUM

In Zürich fand die Gründungsversammlung der «*Interessengemeinschaft Holzschutz*» (IGH) statt, welcher Produzenten und Verarbeiter von Holzschutzmitteln angehören. Ziel der Vereinigung ist es, die Holzverwendung durch geeignete Verfahren des Holzschutzes zu fördern und insbesondere vorbeugende Holzschutzmassnahmen zu propagieren in der Erkenntnis, dass die Gesunderhaltung des Holzes durch zweckmässige bauliche und chemische Vorkehrungen von grosser wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Die der Interessengemeinschaft Holzschutz angehörenden Mitgliedfirmen verpflichten sich, Schutzmassnahmen nur in

Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und zu empfehlen sowie die jeweils neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet des Holzschutzes anzuwenden. Die IGH Holzschutz unterstützt ferner alle interessierten Kreise bei ihrem Bemühen, Baufachleute und Bauherren über die zweckmässige und rationelle Anwendung von Holz in Wohn- und Zweckbauten aufzuklären; insbesondere werden sich die Mitgliedfirmen jeglicher Diskriminierung des Holzes in ihrer Werbung enthalten.

Die Mitgliedschaft in der IGH Holzschutz ist allen schweizerischen Firmen zugänglich, die Holzschutzmittel herstellen, verarbeiten oder vertreiben. Über die Aufnahme selbst entscheidet die einfache Mehrheit aller bereits angeschlossenen Mitgliedfirmen.

Adresse: Interessengemeinschaft Holzschutz IGH, Postfach 111, 8038 Zürich.

Deutschland

Die Aufgaben der Forstbehörden auf dem Gebiet der Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege sind für das Land Nordrhein-Westfalen durch einen Regierungserlass festgelegt worden (Ministerialblatt Nr. 91, 1971). In diesem ausführlichen Erlass sind die Aufgaben der Forstwirtschaft im Rahmen der Landschaftsplanung und Raumordnung festgelegt und für den Staatswald besondere Anordnungen getroffen worden.